

# Musik in der Ganztagschule

*Positionspapier des Landesmusikrates zu den Gelingensbedingungen für eine qualitätvolle musikalische Bildungsarbeit im Ganztagsschulbetrieb*

Kiel, im April 2024

## Vorbemerkung

Die Ganztagschule bietet erhebliche Chancen Bildungsangebote zu diversifizieren und Kompetenzen der Schüler\*innen entsprechend deutlich zu erweitern. Dies gilt für Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen gleichermaßen, eine solche Erweiterung ist deshalb auch eine wichtige Stärkung der auf dem Fundament der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehenden Gesellschaft.

Musikalische und kulturelle Bildung sind grundsätzlich auf dialogische Aktivitäten ausgerichtet; ihre Förderung durch Integration in den Ganztag entfaltet damit inklusive, soziale und partizipatorische Wirkung. So können bspw. musik- und bildungsfernere Kinder leichter erreicht und für diese, durch Absenkung finanzieller und weiterer Barrieren, neue Handlungsräume erschlossen werden.

Auch der interdisziplinäre Dialog zwischen den Anbieter\*innen kultureller und musikalischer Bildung und den Fachlehrer\*innen der Schulen, wie er bereits in Programmen wie "Kultur trifft Schule" gefordert und punktuell gefördert wird, erfährt durch gut gestaltete Ganztagsstrukturen eine Verstärkung, die einer kontinuierlichen Weiterqualifizierung aller beteiligten Lehrkräfte entspricht.

Dieses Positionspapier knüpft an das vorliegende Positionspapier „Kulturelle Bildung im Ganztag“ von LVdM, LKJ und LAG SozK (September 2022) an, um den dringlichen Handlungsbedarf und die notwendige Verantwortungsübernahme des Landes in dieser Sache zu unterstreichen.

Um die Chancen, die in der Ganztagschule für die Gesamtgesellschaft stecken, ausschöpfen zu können, ist ein entschlossenes finanzielles und strukturelles Engagement des Landes als Träger der Bildungshoheit für die Integration von musikalischer und kultureller Bildung in die Ganztagschule zwingend erforderlich. Dies ist die grundlegende Gelingensbedingung für den Ganztag.

## (Schul-)räume und deren Ausstattung

**Bauliche Voraussetzungen, die im Idealfall zur Verfügung stehen, und auf die bei Planungen von Neu- bzw. Erweiterungsbauten Rücksicht genommen werden sollte:**

Multifunktionale und schaltbare Räume (insbesondere Pausenhalle/Aula und z. B. angrenzende Musikräume), die sowohl Proben- als auch Aufführungssituationen abbilden können.

Räume für individuelles Üben und Kleingruppenarbeit ggf. mit sporadischer Aufsicht sind bereitzustellen

Raumakustik ggf. Schallisolierung muss bei Schulbauten umfangreicher bedacht werden

Das Land SH sollte die Förderung von Schulbauprojekten abhängig machen von der Berücksichtigung der musikalischen Nutzbarkeit (s.o.)



## Organisatorische Voraussetzungen zu Schulräumen

Verlässliche Zugänge zu den Räumlichkeiten (Schlüssel, Ansprechpartner\*innen etc.)

Ggf. erforderliche temporäre Veränderung der Einrichtung zu nutzender Räume muss auf allen Ebenen geklärt sein: bspw. ist schuleitig personelle Unterstützung und mit Umrüstungen verbundener erweiterter Versicherungsschutz vorzusehen.

Vorübergehend ungenutzte Räume müssen auch zum Üben zur Verfügung stehen, hier ist der Zugang für Schüler\*innen zu organisieren

Ausstattung an Instrumenten in Abstimmung mit den externen Anbietern von Angeboten im Ganztage muss vorhanden sein (u.a. Klavier f. Begleitung)

Aufbewahrung von Instrumenten für Schüler\*innen und Gewährleistung individuellen Zugangs

WLAN und/oder LAN für Digitale Zusammenarbeit (Fernunterricht)

Das Land SH sollte Kooperationen zwischen Schule und Musikschule im Musikschulfördergesetz verankern

## Wege

Gesicherte Wege zu Angeboten an anderen Orten insbesondere durch einen erweiterten Versicherungsschutz;

z.B. für Workshop-Angebote am musiculum Kiel, Proben in Übungsstätten von Vereinen, Unterrichte in den Musikschulen.

## Kommunikation / Wissenstransfer

Klare Ansprechpartner\*innen mit ausreichenden Entscheidungsbefugnissen.

Einbindung der Anbieter bereits bei der Planung/Ausgestaltung des Ganztagsangebotes

Klare Information an alle in der Schule arbeitenden Personen über die Angebote und die Akteur\*innen.

Kommunikation auf Augenhöhe (Konsequente Einbindung externer Kräfte: bspw. müssen pädagogisch relevante Informationen an diese weitergeben werden).

Informationsaustausch mit anderen Lehrenden/Betreuenden an Schulen

Mitarbeit der Musikfachkräfte in multiprofessionellen Teams (z.B. in Bezug auf förderbedürftige Schüler\*innen)

Vertretungsregelungen und Ausschluss von Aufsichtslücken (wenn musikalisches Angebot nicht stattfinden kann, müssen die Kinder anderweitig betreut werden)

Das Land SH sollte Informationsveranstaltungen und Best-Practice für kommunale Kulturpolitik/Schulpolitik/Jugendhilfe und kommunale Verwaltung organisieren

## Finanzen

Angemessene Entlohnung aller Lehrenden im Ganztage dem Qualifikationsgrad entsprechend.

Planung und Finanzierung von Festanstellungen an geeigneten außerschulischen Partnerinstitutionen für die musikalische Lehre im Ganztage

Zugangsmöglichkeiten zu hochwertigen / individuellen Angeboten müssen auch sozial schwächeren Schüler\*innen zur Verfügung stehen

Sicherstellung der Finanzierung von Wegen, um einen anderen Lernort zu erreichen



Organisation und landesseitige Finanzierung von Musik im Ganztage konzeptionell einbeziehenden Veranstaltungen der Planungsphase 0 (Partizipation der Anbieter\*innen, Schulvertretungen und Nutzer\*innen im Planungsprozess) in Vorbereitung von Bauplanungen in Neubau und Bestand.

Das Land SH sollte musikalische Angebote in der Ganztage Schule gesondert fördern und dazu Mindestumfang und Mindestqualitäten definieren.

### **Weiterführende Bedingungen**

Charakteristika der Schulen (Konzept, Region, etc.) müssen in Kooperationen individuell berücksichtigt werden.

Privatwirtschaftliche Anbieter, freiberufliche Anbieter (private Musikschule, private Musiklehrkräfte etc.) müssen ebenfalls eingebunden werden können.

Qualifikation der Musikkräfte muss sichergestellt werden; hier sind Qualitätskriterien zu definieren.

Vermittlung pädagogisch hochwertiger Angebote muss als verbindliches Anliegen der Ganztage Schule festgeschrieben werden.

Stand: 29. April 2024